

Sitzungsvorlage DS 2013/215

Amt für Schule, Jugend, Sport
Martina Spieler
(Stand: **06.06.2013**)

Mitwirkung:

Aktenzeichen: 351.52d

Bildungs- und Sozialausschuss
öffentlich am 19.06.2013

Jahreszuschuss 2013 an die Volkshochschule Ravensburg e.V.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Ravensburg gewährt der VHS Ravensburg e.V. für 2013 einen Zuschuss von insgesamt 178.000 € (Fipo 1.3500.7180.000).
2. Für den Jahreszuschuss 2013 gelten die auf der Seite 4 dargestellten Bedingungen.

Sachverhalt:

Vorgänge:

- Beschluss des Bildungs- und Sozialausschuss vom 23.04.2008 (Jahreszuschuss 2008 an die VHS Ravensburg e.V.)
- Beschluss des Bildungs- und Sozialausschuss vom 11.05.2009 (Jahreszuschuss 2009 an die VHS Ravensburg e.V.)
- Beschluss des Bildungs- und Sozialausschuss vom 05.05.2010 (Jahreszuschuss 2010 an die VHS Ravensburg e.V.)
- Beschluss des Bildungs- und Sozialausschuss vom 18.05.2011 (Jahreszuschuss 2011 an die VHS Ravensburg e.V.)
- Beschluss des Bildungs- und Sozialausschuss vom 14.05.2012 (Jahreszuschuss 2012 an die VHS Ravensburg e.V.)

Begründung:

Die VHS Ravensburg e.V. führt die Volkshochschularbeiten in Vereinsform. Über die Planungen der VHS wird die Stadt Ravensburg insbesondere durch die Teilnahme an den Vorstands- und Beiratsitzungen informiert. Als begründende Unterlagen zum Antrag auf den Jahreszuschuss 2013 legt der Verein einen Geschäftsbericht 2012 mit Haushaltsplan 2013, einen Bericht über Entwicklungen der VHS und den Rechnungsprüfungsbericht 2012 vor. Der gesamte Bericht liegt als Anlage bei.

Die Stellung eines gesonderten Zuschussantrages war nicht erforderlich, da die Angelegenheiten laufend zwischen der VHS Ravensburg e.V. und der Stadt erörtert werden.

Über die Förderung 2013 kann somit entschieden werden.

Im folgenden wird die Entwicklung des städtischen Zuschusses und der Überschüsse der einzelnen Haushaltsjahre dargestellt:

Jahr	Zuschuss	Überschuss
2004	170.000 €	213.979 €
2005	130.000 €	188.876 €
2006	90.000 €	134.533 €
2007	110.000 €	79.622 €
2008	160.000 €	98.105 €
2009	164.000 €	91.990 €
2010	150.920 €	83.364 €
2011	175.000 €	117.940 €
2012	178.000 €	155.909 €

Das Rechnungsergebnis 2012 weist einen Überschuss in Höhe von 155.909 € aus und ist damit zum letzten Jahr nochmals um 37.969 € höher. Aus Sicht der Verwaltung sollte dies zum Anlass genommen werden, mit der VHS perspektivisch wieder über eine Reduzierung des städtischen Zuschusses zu ver-

handeln. Aufgrund der Planbarkeit für die VHS schlägt die Verwaltung jedoch vor, den Zuschuss 2013 in geplanter Höhe auszubezahlen und eine Reduzierung für das Haushaltsjahr 2014 zu diskutieren.

Mit dem Zuschuss in Höhe von 178.000,- € sind die Kosten der Miete für die Nutzung städtischer Gebäude sowie die Verwaltungsleihe für die Personalkostenabrechnung gedeckt und es verbleibt **ein Programmkostenzuschuss in Höhe von ca. 19.000 €.**

Daneben wird die VHS ca. 136.000 € Zuschuss über den Gemeindeverband erhalten.

Zusammenfassend wird noch auf folgendes hingewiesen:

- Es gehört grundsätzlich zu den Aufgaben des Gemeindeverbandes, die Erwachsenenbildung zu fördern. Da aber die unterschiedlichen Verhältnisse in Ravensburg und Weingarten zu unterschiedlichen Situationen an den Volkshochschulen führen, ist ein gleichmachender Förderbetrag nicht aufgabengerecht. Die Stadt Ravensburg gewährt der VHS Ravensburg e.V. einen weiteren Zuschuss über die Grundförderung durch den Gemeindeverband hinaus, da dieser weiterhin notwendig ist, um die an der VHS gestellten Aufgaben zeitgerecht zu erfüllen.
- **Auszug aus der gemeinsamen Erklärung der kommunalen Spitzenverbände vom November 2011:**
"In 957 Städten, Gemeinden und Kreisen Deutschlands ist die Volkshochschule als das kommunale öffentliche Weiterbildungszentrum integraler Bestandteil der kommunalen Bildungsinfrastruktur und bewährte zentrale Institution der kommunalen Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger.
Die kommunale Verankerung ist für die Volkshochschule ein identitätsstiftendes Merkmal. Volkshochschulen werden direkt oder indirekt von der kommunalen Selbstverwaltung getragen. Die örtlichen politischen Vertretungskörperschaften treffen hierzu die erforderlichen Entscheidungen. Sie wahren und sie sind sich ihrer hohen Verantwortung für die Bereitstellung einer breiten Grundversorgung an Weiterbildung für alle Bürgerinnen und Bürger stets bewusst."
- Im Jahr 2012 konnten insgesamt 687 Kurse (2011: 727) durchgeführt werden, wobei 15.046 (2011: 16.556) Unterrichtseinheiten erreicht wurden. Insgesamt haben 8.468 Teilnehmer an den Kursen und Seminaren sowie Einzelveranstaltungen und Studienfahrten teilgenommen.
- Der Programmbereich 4 (Sprachen) ist nach wie vor der größte Bereich der VHS. In diesem Bereich konnten in 2012 10.063 Unterrichtseinheiten gehalten werden, was 66,9 % ausmacht (2011: 11.154 Unterrichtseinheiten = 67 %).
Der Programmbereich 3 (Gesundheit) folgt mit 2.968 Unterrichtseinheiten, der Programmbereich 5 (EDV und berufliche Bildung) mit 717 Unterrichtseinheiten. Auf den Programmbereich 2 (Kultur und Gestalten) kommen 987 Unterrichtseinheiten.

- Wie in den Jahren zuvor sind am Programm der VHS Frauen stärker interessiert als Männer. Das Angebot wurde zu 77,65 % von Frauen wahrgenommen.

Für die Zuschüsse gelten folgende Bedingungen:

- Die Entscheidungen und Planungen der VHS müssen sich grundsätzlich an den Regelungen orientieren, die für eine kommunale VHS üblich sind.
- Als Verwendungsnachweis ist ein Geschäftsbericht vorzulegen; in diesem müssen auch ausführliche, mehrjährige Übersichten enthalten sein, wie Darstellung über Gebühren, Honorare, Personalausstattungen, Unterrichtseinheiten und ähnliches (auch im Vergleich zu Nachbarvolkshochschulen bzw. zum Landesdurchschnitt), Darstellung der Rechnungsergebnisse für die Außenstellen und betriebswirtschaftlich zu berechnenden nicht förderfähigen Veranstaltungen.